

Inklusion: Leitfaden für Eltern

Liebe Eltern,

herzlich willkommen an der Pestalozzi Realschule. Gerne betreuen wir Ihr Kind mit inklusivem Bedarf. Hierfür kann nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen ein Nachteilsausgleich sowie Notenschutz beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass **bei einem Schulartwechsel immer neue Anträge** gestellt werden müssen und eine gewisse Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich benötigen Sie dafür ein Anmeldeformular. (siehe pdf 1 & 2)

Alle bisher als Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche benannten Erscheinungen werden jetzt **Lese-Rechtschreib-Störung** genannt. In der BaySchO sind alle Regelungen zum Thema Lese-Rechtschreib-Störung unter der Überschrift "Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz" ([BaySchO § 31 - 36](#)) formuliert.

Eltern stellen einen Antrag an die Schule ihres Kindes, wenn Sie wegen vorliegender Lese- bzw. Rechtschreibproblemen individuelle Unterstützungsmaßnahmen, einen Nachteilsausgleich und ggf. Notenschutz wünschen. Der anerkannte Bescheid gilt aber nur für die jeweilige Schulart und muss bei einem Wechsel deshalb frühzeitig neu gestellt werden.

Es empfiehlt sich, im Rahmen des Antragsverfahrens baldmöglichst einen Termin mit einem Facharzt bzw. klinischen Psychologen zu vereinbaren, da deren Gutachten zusammen mit ihrem Antrag an den staatlichen Schulpsychologen gesandt werden muss, weil dessen Stellungnahme eine Voraussetzung für die Gewährung von Maßnahmen ist.

Wenn Sie einen Antrag aufgrund einer **anderweitigen Einschränkung im körperlichen, emotionalen sowie audio-visuellen Bereich** stellen (siehe BayScho § 31-36 sowie BayEUG Art 52, Abs.5), benötigen wir für die Bearbeitung:

- 1.) Antragsformular
- 2.) Stellungnahme des zuständigen mobilen sozialen Dienstes (MSD) [Die Anträge erhalten sie vom Sekretariat und erfolgen über die Schule]
- 3.) ärztliche Stellungnahme/Gutachten

Diese leiten wir dann mit einer zusätzlichen Beschreibung unseres Inklusionsbeauftragten weiter an die MB Dienststelle, die grundsätzlich diese Anträge begutachtet. Hierfür benötigen wir deshalb entsprechenden Vorlauf und bitten Sie schon nach Vertragsunterzeichnung aktiv zu werden, damit wir Ihrem Kind bereits zum Beginn des Schuljahres den entsprechenden Ausgleich gewähren können.

Eine Kopie des entsprechenden Bescheids erhalten Sie nach Eingang.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen!

Ihr Inklusionsteam der PPRS